

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Gemeinsames Beratungsbüro für  
Wohnungssuchende**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	27.01.2005	Ö		

**Inhalt der Information:**

*Die Vorlage stellt das Konzept eines gemeinsamen Beratungsbüros von GGH und dem Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit vor.*

**Sitzung des Sozialausschusses vom 27.01.2005**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Im „Bericht der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle 1999 - 2003“ (Drucksache: 0054/2004/IV), den der Sozialausschuss am 23.06.2004 beraten hat, wurde unter dem Abschnitt C (Seite 3.9) die Absicht, ein gemeinsames Beratungsbüro einzurichten, dargestellt. Rund 3.000 Wohnungssuchende sind derzeit bei der GGH registriert. Etwa 1.000 Menschen sehen ihre Wohnungssituation so bedrohlich, dass sie sich an die Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit wenden. Im März 2004 waren es rund 440 Menschen, die sowohl bei der GGH als auch in der Fachstelle beraten und betreut wurden.

Ein erheblicher Teil wird hier wie dort erfasst, wird von der Fachstelle als Notfall an die GGH gemeldet, obwohl er dort bereits bekannt ist.

GGH und das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit haben deshalb im ersten Halbjahr 2004 ein Konzept erarbeitet, dessen Umsetzung vorteilhaft für alle Beteiligten ist.

### 1. Bürgerfreundlichkeit:

Menschen, deren Einkommensverhältnisse die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines erlauben, sehen sich einer größeren Zahl von Wohnungsbaugesellschaften gegenüber, denen ein erheblicher Teil der öffentlich geförderten Wohnungen gehört.

Das größte Unternehmen ist die GGH mit 7.124 Wohnungen von 9.570 Wohnungen mit Belegungsbindung in Heidelberg.

Davon werden etwa 300 Wohnungen pro Jahr neu vermietet.

Die Wohnungssuchenden laufen von einer Wohnungsbaugesellschaft zur nächsten und machen auch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle immer wieder auf sich aufmerksam.

Das gemeinsame Beratungsbüro erspart den Wohnungssuchenden Wege und Zeit.

### 2. Verwaltungsvereinfachung:

Bisher schrieb die Fachstelle Dringlichkeitsbewerbungen in rund 300 Fällen pro Jahr an die GGH, in denen der Einzelfall nach entsprechender Recherche dargestellt wurde .

Zukünftig stellen sich die Wohnungssuchenden im Beratungsbüro vor, die Bewerbungen werden dokumentiert und in ihrer Dringlichkeit gemeinsam bewertet.

Die Zuständigkeit kann sofort abgeklärt werden, eine doppelte Datenerfassung wie bisher entfällt.

### 3. Beratungsbüro:

Das Beratungsbüro befindet sich in der Theodor-Körner-Straße 7 – 9. Die Räume gehören der GGH, die das Büro einschließlich der EDV einrichtet.

Das Büro hat einen rollstuhlgerechten Zugang. Wartezonen sind in ausreichendem Maß vorhanden.

Haltestellen des ÖPNV befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Das Büro soll an zwei Vormittagen jeweils von 8 bis 13 Uhr und an einem Nachmittag von 14 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Die GGH stellt zwei Mitarbeiterinnen für je sechs Stunden täglich zur Verfügung.

Das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit entsendet einen Mitarbeiter der Fachstelle, der die Sprechstunden ebenso wahrnimmt wie die gemeinsamen Auswertungen, in denen das weitere Vorgehen in jedem Einzelfall festgelegt wird. Dabei bereitet das Beratungsbüro die Entscheidung zur Vergabe vor.

Das weitere Verfahren der Wohnungsvergabe bleibt wie bisher sowohl bei den Gremien der GGH wie bei der Fachstelle der Verwaltung.

Nachdem das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit mit der Einführung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ( kurz: Hartz IV )“ seine Anlaufstelle auflösen konnte, stand mit Herrn Rainer Klix ein kompetenter Berater zur Verfügung, der zur Zeit in das Thema Wohnungsnot eingearbeitet wird.

#### 4. Finanzierung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lag der Stadt Heidelberg kein Wunsch der GGH nach einer Kostenbeteiligung vor.

Sobald das Büro eingerichtet ist, wird es der Öffentlichkeit vorgestellt und seiner Bestimmung übergeben.

Wir gehen davon aus, dass das gemeinsame Beratungsbüro von GGH und Stadtverwaltung einen wichtigen Beitrag zu einer besseren und sicher auch gerechteren Wohnungsversorgung der zahlreichen Wohnungssuchenden in Heidelberg führen wird.

**gez.**

**Beate Weber**